



Vorbereitungslehrgänge
auf die Prüfung zum/zur

STEUERFACHWIRT/-IN

Alle Informationen zum
Lehrgangsangebot 2023/2024



www.afg-hessen.de | mail@afg-hessen.de

AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der STEUERAKADEMIE –
Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. (GbR)

**INFORMATIONEN ZUM LEHRGANGSANGEBOT
FÜR DIE VORBEREITUNG AUF DIE PRÜFUNG
ZUM/ZUR STEUERFACHWIRT/-IN 2023/2024**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Die AFG	4
2. Lehrgangsziel	
3. Lehrgangsinhalte	5
4. Lehrgangsangebot	7
4.1 Hauptlehrgang - Vorbereitung schriftliche Prüfung	
4.2 Crashkurs - Vorbereitung schriftliche Prüfung	8
4.3 Klausurentage	
4.4 Crashkurs - Vorbereitung mündliche Prüfung	
5. Lehrgangsort	9
6. Termine/Lehrgangskosten/Anmeldeschluss	10
7. Das Dozententeam	11
8. Unterrichtsmaterial	
9. Zulassung zur Steuerfachwirtprüfung	
10. Prüfung	12
11. Allgemeine Teilnahmebedingungen	13
12. Anmeldeformulare	16/17
13. Finanzielle Förderung der Lehrgangsgebühren	18

1. Die AFG - AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. (GbR)

Ziel der Gesellschaft ist es, u.a. Mitarbeitern im steuerberatenden Beruf eine qualifizierte Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/-in anzubieten, die aufgrund ihrer Konzeption und den ausgewählten Dozenten zur optimalen Vorbereitung auf die Prüfung dient.

2. Lehrgangsziel

Ziel des Lehrgangs ist es, Steuerfachangestellten und gleichqualifizierten Mitarbeitern eine praktische Fortbildung zur Erweiterung und Vertiefung der in der Berufsausbildung und anschließenden praktischen Tätigkeit erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu ermöglichen.

Dabei wird in den Kernfächern vorhandenes Basiswissen vertieft, während in anderen Fächern Grundkenntnisse vermittelt werden.

Die in der Berufsausbildung zum Steuerfachangestellten oder nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung erworbenen Kenntnisse werden durch die berufliche Weiterbildung wesentlich ausgeweitet. Das Niveau der Fortbildungsprüfung ist vom Volumen breiter gefächert und auch qualitativ deutlich höher angelegt als die Abschlussprüfung des Ausbildungsberufes.

Die Weiterbildung zum/zur Steuerfachwirt/in soll die Mitarbeiter nach bestandener Prüfung in die Lage versetzen, gehobenen Ansprüchen in der Praxis gerecht zu werden, verantwortungsvolle Aufgaben in immer stärkerem Umfang zu übernehmen und den Praxisinhaber von Routineaufgaben zu entlasten.

Der Vorbereitungslehrgang steht allen interessierten Mitarbeitern offen, auch wenn die Prüfung nicht abgelegt werden soll.

Zum Bestehen der Prüfung ist es unbedingt notwendig, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und die vorgesehenen Übungsklausuren mitzuschreiben. Ferner ist von Beginn an ein ständiges Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes und die Lösung von Hausaufgaben zwingend erforderlich. Außerdem müssen die Teilnehmer Ihre Kenntnisse bereits zu Beginn der Grundstufe mindestens auf das Niveau einer erfolgreichen Steuerfachangestelltenprüfung aufgefrischt haben.

3. Lehrgangsinhalte

Die Steuerberaterkammer Hessen führt jährlich eine Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt /zur Steuerfachwirtin durch.

Der nachfolgende Anforderungskatalog erläutert den Rahmen der Prüfungsgebiete und Prüfungsanforderungen.

1. Abgabenordnung

Im Prüfungsgebiet „Abgabenordnung“ soll die prüfende Person nachweisen, dass sie Verwaltungsakte und deren Rechtmäßigkeit beurteilen kann, um für die Mandanten im Rahmen der Steuerfestsetzung, der Außenprüfung und bei steuerlichen Verstößen effektiven Rechtsschutz gewährleisten zu können.

2. Ertragsteuern

Im Prüfungsgebiet „Ertragsteuern“ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, selbständig ertragsteuerliche Sachverhalte zu ermitteln und rechtlich zu würdigen, um den Mandanten im Rahmen der Erfüllung seiner Erklärungs- und Mitwirkungspflichten zu beraten, rechtliche Grundlagen eigenständig zu ermitteln und auf den Sachverhalt anzuwenden und zu würdigen.

3. Verkehrsteuern

Im Prüfungsgebiet „Verkehrsteuern“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie steuerliche Sachverhalte in Abstimmung mit dem Mandanten und dem Steuerberater unter Beachtung des Umsatz- und Grunderwerbsteuergesetzes beurteilen kann.

4. Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz

Im Prüfungsgebiet „Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie erbschaft- und schenkungsteuerliche Vorgänge des Mandanten erschließen und Bewertungen von Grundbesitz vornehmen kann.

5. Buchführung und Rechnungslegung

Im Prüfungsgebiet „Buchführung und Rechnungslegung“ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, eigenständig und verantwortlich nach nationalem Handelsrecht und nach Steuerrecht eine ordnungsgemäße Buchführung zu erstellen und den Jahresabschluss aufzustellen.

6. Betriebswirtschaft

Im Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaft“ sollen Kompetenzen nachgewiesen werden, Jahresabschlüsse zu analysieren, Kosten- und Leistungsrechnungen mandantenbezogen einzurichten und anzuwenden sowie Finanzierungen zu entwickeln und zu begleiten.

Im Prüfungsteilgebiet „Jahresabschlussanalyse“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Jahresabschlüsse zu analysieren bzw. Arten der Bilanzanalyse zu ermitteln. Hieraus Informationen durch aussagekräftige Kennzahlen Erkenntnisse zu erhalten, um diese dem Mandanten über den augenblicklichen Stand vorzulegen. Danach kann der Mandant die zukünftige Entwicklung abschätzen.

Im Prüfungsteilgebiet „Kosten- und Leistungsrechnung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Elemente der Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung und zur Mitgestaltung der Beratung der Mandanten bei betrieblichen Prozessen, unternehmerischen Entscheidungen sowie zu Bilanzierungszwecken des Mandanten anzuwenden und bei Veränderungen anzupassen. Dabei soll sie besonders den Zusammenhang zwischen Buchführung, Bilanzierung und Kosten- und Leistungsrechnung abbilden.

Im Prüfungsteilgebiet „Finanzierung“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, die Methoden und Instrumente der Finanzierung und der Investitionsrechnung zur Unterstützung und zur Mitgestaltung der Beratung des Mandanten anzuwenden. Dabei soll sie zeigen, dass sie den Finanzierungsbedarf des Mandanten unter Berücksichtigung der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen analysieren und die Beratung des Mandanten zielorientiert vorbereiten und unterstützen kann.

7. Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete

Im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete“ sollen die Kompetenzen nachgewiesen werden, um rechtliche Sachverhalte in den Arbeitsprozessen der Bereiche Handels-, Gesellschafts- und Sozialversicherungsbeitragsrecht sowie Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht zu prüfen und allgemeine Rechtsbegriffe situationsgerecht anwenden zu können.

8. Steuerberatungsrecht

Das Prüfungsgebiet „Steuerberatungsrecht“ umfasst insbesondere berufs- und datenschutzrechtliche Themen, die von Steuerfachwirten im Kanzleialltag bearbeitet werden.

9. Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern

Das Prüfungsgebiet „Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern“ umfasst insbesondere die Bereiche Kanzleiorganisation, Kommunikationsmethoden, Personalführung und Konfliktmanagement.

Die Prüfungsgebiete unter den Punkten 7, 8 und 9 sind nur für den mündlichen Teil der Prüfung relevant.

4. Lehrgangsangebot

4.1 Hauptlehrgang - Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

Der Hauptlehrgang zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung umfasst 470 Unterrichtsstunden á 45 Minuten sowie insgesamt 16 Übungsklausuren. **Der Unterricht findet in der Regel freitags von 16.00-19.15 Uhr und samstags von 8.00-15.00 Uhr statt** und verteilt sich auf die Stoffgebiete wie folgt:

Sachgebiet	Unterrichtsstunden
Abgabenordnung	32
Bewertung	12
Einkommensteuer	93
Körperschaftsteuer	36
Gewerbsteuer	12
Umsatzsteuer	72
Erbschaftsteuer	12
Grunderwerbsteuer	2
Jahresabschluss	82
Bilanzanalyse	15
Kostenrechnung/ Kalkulation	15
Finanzierung	15
Gesellschaftsrecht	8
Schreiben Klausuren	64

4.2 Crashkurs - Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

Zur Vorbereitung auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024 bieten wir einen Crashkurs in der Endphase vor der schriftlichen Prüfung an.

Anhand von prüfungsrelevanten Beispielen werden die einzelnen Sachgebiete zur rechtzeitigen Festigung der Inhalte für die schriftliche Prüfung trainiert.

Insgesamt werden 51 Unterrichtsstunden angeboten, welche sich wie folgt verteilen:

Jahresabschluss	12 Stunden
Einkommensteuer	8 Stunden
Umsatzsteuer	8 Stunden
Körperschaftsteuer	4 Stunden
Bew./ErbSt/SchenkSt	4 Stunden
Abgabenordnung	4 Stunden
Gewerbsteuer	2 Stunden
Bilanzanalyse	3 Stunden
Kostenrechnung/Kalk.	3 Stunden
Finanzierung	3 Stunden

4.3 Klausurentage

An drei Tagen erfolgt eine Simulation der schriftlichen Prüfung. Vormittags werden Klausuren geschrieben; nachmittags erfolgt eine gemeinsame Besprechung mit den Dozenten.

Die Klausuren werden nicht einzeln korrigiert.

4.4 Crashkurs - Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Der Crashkurs zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung beinhaltet alle Sachgebiete, die für die mündliche Prüfung relevant sind (Sozialversicherungsrecht, Berufsrecht, Gesellschaftsrecht, Kanzleiorganisation, KfW-Förderung und Verfahrensdokumentation).

Außerdem wird an einem Tag der Fachvortrag bzw. das Fachgespräch mit den Dozenten geübt.

Der Crashkurs umfasst 48 Unterrichtsstunden.

5. Lehrgangsort

Der Lehrgang in Frankfurt am Main findet in der

Geschäftsstelle der Steuerakademie
Mainzer Landstraße 211, 60326 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 975821-0, Internet: www.steuerakademie-hessen.de

statt.



Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Hauptbahnhof aus (Entfernung ca. 1,5 Kilometer): Vor dem Hauptaussgang in die Straßenbahnlinie 11, 14 oder 21 einsteigen (Linie 11 Richtung Höchst/Zuckschwerdtstraße, Linie 14 Richtung Galluswarte, Linie 21 Richtung Mönchhofstraße), 3 Stationen bis Haltestelle Speyrer Straße, nach 50 m in Fahrtrichtung links steht der Gebäudekomplex Mainzer Landstraße 209 bis 211.

Von S-Bahn-Station Galluswarte (S 3 - 6) ca. 350 m Fußweg in Richtung Stadtmitte oder eine Station mit Linie 11, 14 oder 21 Richtung Hauptbahnhof bis Haltestelle Speyrer Straße.

Parkmöglichkeiten bei Anreise mit dem PKW:

Von Pkw-Parkhaus „Mainzer Landstraße“ (Adresse: Kleyerstraße 20, 60326 Frankfurt): Ab Ausgang Kleyerstraße Richtung Galluswarte, ca. 900 m Fußweg bis zur Mainzer Landstraße 209–211 oder ab Galluswarte eine Station mit Straßenbahnlinie 11, 14 oder 21 Richtung Hauptbahnhof.

Parkhaus Skyline Plaza, Europa-Allee 6. Die beiden Zufahrten zu den Parkhäusern befinden sich in der Europa-Allee und in der Brüsseler Straße.

Notwendige Änderung des Lehrgangsortes bzw. die Umstellung des Unterrichts aufgrund besonderer Umstände online über GoToMeeting bleibt vorbehalten!

Die ersten 4 Unterrichts-Wochenenden finden auf jeden Fall ausschließlich online statt!

6. Termine/Lehrgangskosten/Anmeldeschluss

Die komplette Lehrgangsgebühr beträgt € 3.750.-- und beinhaltet die Teilnahme an dem Hauptlehrgang zu Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung, den Klausurentagen sowie den Crashkursen zur Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung. Der Anmeldeschluss für den Gesamtlehrgang wurde auf den 02.10.2023 festgelegt.

Die Gebühr kann in folgenden Raten gezahlt werden:

Anzahlung	€ 1.350.--	fällig am 01.11.2023
1. Rate	€ 600.--	fällig am 05.01.2024
2. Rate	€ 600.--	fällig am 05.04.2024
3. Rate	€ 600.--	fällig am 05.07.2024
4. Rate	€ 600.--	fällig am 05.10.2024

Bei der Buchung von einzelnen Modulen entstehen folgende Gebühren:

Hauptlehrgang € 2.990.--

Vorbereitung schriftliche Prüfung

03.11.2023 - 12.10.2024

Anmeldeschluss: 02.10.2023

Die ersten 4 Wochenenden finden Online über GoToMeeting statt!

Crashkurs € 450.--

Vorbereitung schriftliche Prüfung

31.10.2024- 02.11.2024 und 07.-09.11.2024

Anmeldeschluss: 30.09.2024

Klausurentage € 290.--

Vorbereitung schriftliche Prüfung

21.-23.11.2024

Anmeldeschluss: 01.11.2024

Crashkurs € 490.--

Vorbereitung mündliche Prüfung

13.01.-18.01.2025

Anmeldeschluss: 01.12.2024

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung und nach dem Anmeldeschluss eine Rechnung. Bitte nehmen Sie die Zahlungen auf das Konto der AFG Hessen fristgerecht vor. Die Teilnehmer des Komplettlehrgangs haben die Möglichkeit, einen Teil der Lehrgangsgebühren über ein Darlehen zu finanzieren. Die Förderung erfolgt derzeit zu 50 % als Zuschuss. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Informationen auf Seite 18 dieser Broschüre.

7. Das Dozententeam

Als Dozenten wurden erfahrene, bewährte und pädagogisch geschulte Fachkräfte u.a. aus den Bereichen der Finanzverwaltung sowie Angehörige des steuerberatenden Berufs verpflichtet.

8. Unterrichtsmaterial

Einige Dozenten arbeiten mit eigenen Skripten; andere empfehlen die Anschaffung einschlägiger Fachliteratur.

Bitte warten Sie mit dem Kauf von Literatur bis zum Unterrichtsbeginn.

Auch mit der Anschaffung von Gesetzestexten und Richtlinien - sofern Sie noch nicht über diese verfügen - sollten Sie bis Lehrgangsbeginn warten und die Empfehlungen der Dozenten berücksichtigen. Ansonsten bringen Sie bitte die Beck'schen Gesetzestexte, einen Taschenrechner und Schreibmaterial an den ersten Unterrichtstagen mit.

Aus fachlichen und pädagogischen Gründen verzichten wir auf einheitliches Unterrichtsmaterial, da wir die Auffassung vertreten, dass ein Dozent mit seinem eigenen Stil und eigenem Material eine effizientere Prüfungsvorbereitung gewährleisten kann als unter Einsatz der von anderen Dozenten konzipierten Skripte.

Selbstverständlich richten sich alle Dozenten bei der Stoffvermittlung nach dem gültigen Anforderungskatalog. Die Gestaltung des Unterrichts und die damit verbundene Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt jedoch individuell.

9. Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerfachwirtprüfung

- ▶ Erfolgreich abgelegte Steuerfachangestelltenprüfung und drei Jahre praktische Tätigkeit
- ▶ Abgeschlossenes dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und drei Jahre praktischer Tätigkeit (neu ab 01.06.2023)
- ▶ Gleichwertige abgeschlossene Berufsausbildung und fünf Jahre praktische Tätigkeit
- ▶ Ohne entsprechende Berufsausbildung acht Jahre praktische Tätigkeit
- ▶ Zulassung besonderer Ausnahmefälle

10. Prüfung

Die schriftliche Steuerfachwirtprüfung 2024 findet vom 11.-13.12.2024 statt. Der Termin der mündlichen Prüfung wird von den einzelnen Prüfungsausschüssen individuell festgelegt. In der Regel wird die mündliche Prüfung ca. ein bis drei Monate nach der schriftlichen Prüfung durchgeführt.

Die Anmeldung zur Prüfung hat durch den Prüfungsbewerber schriftlich auf dem von der Kammer vorgeschriebenen Formular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen. Der Anmeldung sind die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beizufügen. **Der Anmeldeschluss für die Prüfung 2024 wurde auf den 31. August 2024 festgesetzt. Anträge, welche nach dem Stichtag bei der Kammer eingehen, werden nicht berücksichtigt!**

Die Prüfung im Überblick:

Schriftliche Prüfung:

Steuerrecht I (Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz)	240 Minuten
Steuerrecht II (Steuern vom Einkommen und Ertrag)	240 Minuten
Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung)	180 Minuten
Betriebswirtschaft (Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)	120 Minuten

Mündliche Prüfung:

Vortrag (alle Sachgebiete aus Steuerrecht I und II)	5 Minuten mit 10 Minuten Vorbereitung
Fachgespräch (mit Fragen aus allen Prüfungsgebieten)	30 Minuten

11. Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Teilnahmegebühren

Die Anmeldung zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang muss schriftlich erfolgen und persönlich unterschrieben sein.

Die Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss schriftlich widerrufen werden. Das Widerrufsrecht erlischt in jedem Fall nach dem festgesetzten Anmeldeschluss. Bei rechtzeitigem und ordnungsgemäß erklärtem Widerruf wird eine Verwaltungsgebühr von € 25.-- erhoben.

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich insbesondere zur pünktlichen Zahlung der Lehrgangsgebühren zu den genannten Terminen. Bei zweimaligem Zahlungsverzug ist das Recht auf Ratenzahlung verwirkt; d.h. die noch ausstehende Lehrgangsgebühr wird sofort in voller Höhe fällig.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, einen Teil der Lehrgangsgebühr über ein Darlehen zu finanzieren. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 39 dieser Broschüre.

2. Durchführung

Der Beginn eines Lehrgangs ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zum Anmeldeschluss muss der Lehrgang abgesagt werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Lehrgangsabsage in voller Höhe erstattet.

Fällt der Unterricht z. B. wegen Verhinderung eines Dozenten infolge Krankheit oder aus anderen, von der Steuerakademie nicht zu vertretenden Gründen (z. B. wegen höherer Gewalt) aus, wird sich die AFG Hessen um Verlegung bemühen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Es kann auch kein Schadenersatz oder eine Ermäßigung der Lehrgangsgebühr geltend gemacht werden.

Änderungen des an den Anforderungskatalog der Steuerberaterkammer angelehnten Lehrplans bleiben wegen der fortschreitenden Entwicklung einzelner Prüfungsgebiete vorbehalten.

3. Kündigung des Unterrichtsvertrages - Nichtteilnahme am Unterricht

Bei Komplettbuchung des Lehrgangs hat jeder Teilnehmer das Recht - erstmalig zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Lehrgangsbeginn mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen - den Unterrichtsvertrag zu kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Lehrgangsteilnehmer den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung hat der/die Teilnehmer/-in nur den Kursgebührenanteil zu entrichten, der auf die in der Vertragslaufzeit gehaltenen Stunden entfällt.

Bei der Buchung von einzelnen Modulen ist jeweils bis vier Wochen vor Beginn eine kostenfreie Stornierung möglich, danach werden bei einer Stornierung bis Lehrgangsbeginn 50 % der Gebühr fällig. Nach Beginn eines Moduls wird die volle Lehrgangsgebühr erhoben.

Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt, d.h. der Unterrichtsvertrag kann auch weiterhin aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt stets eine länger währende Krankheit oder ein Unfall des Teilnehmers, wonach der Besuch während der überwiegenden Dauer des Lehrgangs unmöglich ist. Als Nachweis bedarf es in diesen Fällen eines ärztlichen Attests, in welchem die Arbeitsunfähigkeit für die überwiegende Dauer des Lehrgangs bescheinigt wird.

Die Nichtzulassung zur Steuerfachwirtprüfung stellt keinen wichtigen Grund dar, weil sich der/die Teilnehmer/-in hierüber vor Vertragsabschluss Klarheit verschaffen kann.

Die Kündigung und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Sofern der/die Teilnehmer/-in einzelne Unterrichtsstunden oder -tage aufgrund von Krankheit oder anderen wichtigen Umständen nicht besuchen kann, ergibt sich hieraus kein Recht zur Reduzierung der Teilnahmegebühr.

4. Prüfungen

Die Abnahme von Prüfungen und Ausgabe von Zeugnissen richten sich nach der Prüfungsordnung der zuständigen Steuerberaterkammer.

Das Bestehen der Prüfung kann nur die prüfende Stelle bestätigen. Für die Zulassung zur Prüfung sowie die Einhaltung der vorgegebenen Termine, Kosten, Zulassungsbedingungen und Prüfungsinhalte übernimmt die AFG Hessen keine Haftung.

5. Haftung

Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Weg von und zur Unterrichtsstätte ist der/die Teilnehmer/-in im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung seitens des Arbeitgebers versichert, wenn die Teilnahmegebühr voll oder teilweise vom Arbeitgeber bezahlt wird. Beteiligt sich der Arbeitgeber nicht an der Teilnahmegebühr, ist der Teilnehmer über die gesetzliche Unfallversicherung der AFG Hessen versichert.

Für Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Unterricht entstehen, z.B. an der Garderobe, wird nicht gehaftet.

6. Kursordnung

Im Interesse des gesamten Kurses verpflichtet sich jeder Teilnehmer zu ordnungsgemäßem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen kann der Kursteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht zurückerstattet bzw. ist in voller Höhe fällig. Die Regelungen bezüglich der Parkplätze, Räume usw. sind zu beachten.

7. Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte sich eine Bestimmung als ungültig erweisen, so sollen die übrigen Bestimmungen unverändert weiter gelten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

12.

ANMELDUNG
zum Lehrgang
auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024

AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der
Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerbe-
raterverbandes Hessen e.V. (GbR)
Mainzer Landstraße 211
60326 Frankfurt am Main

Telefax: 069 / 975 821 21

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024 in Frankfurt am Main bzw. online über GoToMeeting an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

email:

Telefon:

geb. am:

Schulbildung:

Abgeschlossene Berufsausbildung als:


Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr):

Tätigkeit im steuerberatenden Beruf im

Anschluss an die Berufsausbildung seit:

Derzeit beschäftigt bei

(Name, Anschrift, Telefon):

Die Teilnahmegebühr wird vom Arbeitgeber voll  oder zu % bezahlt.
(Wichtig für die gesetzliche Unfallversicherung, siehe Seite 14)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der AFG Hessen für den Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024 erkenne ich an.

.....
Ort und Datum
.....
Unterschrift

ANMELDUNG
zu Modulen des Lehrgangs
auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024

AFG AUS- UND FORTBILDUNGSGESELLSCHAFT
des Steuerberaterverbandes Hessen e.V. und der
Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerbe-
raterverbandes Hessen e.V. (GbR)
Mainzer Landstraße 211
60326 Frankfurt am Main

Telefax: 069 / 975 821 21

Hiermit melde ich mich verbindlich zu den folgenden **Modulen** des Vorbereitungslehrgangs
auf die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024 in Frankfurt am Main bzw. online über
GoToMeeting

Hauptlehrgang schriftliche Prüfung

Crashkurs schriftliche Prüfung

Klausurentage

Vorbereitung mündliche Prüfung

an.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

email:

Telefon:

geb. am:

Schulbildung:

Abgeschlossene Berufsausbildung als:

Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr):

Tätigkeit im steuerberatenden Beruf im

Anschluss an die Berufsausbildung seit:

Derzeit beschäftigt bei

(Name, Anschrift, Telefon):

Die Teilnahmegebühr wird vom Arbeitgeber voll oder zu % bezahlt.

(Wichtig für die gesetzliche Unfallversicherung, siehe Seite 14)

Die allgemeinen Teilnahmebedingungen der AFG Hessen für den Vorbereitungslehrgang auf
die Prüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in 2023/2024 erkenne ich an.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

13. Finanzielle Förderung der Lehrgangsgebühren

Die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen können für die Vorbereitung auf ihren Fortbildungsabschluss staatliche Förderung beantragen. Dies ist das sogenannte "Meister-BAföG", welches die offizielle Bezeichnung Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, oder kurz AFBG, hat. Da Stoffwiederholungen und Übungsklausuren nur zum Teil gefördert werden, erfüllt der Komplettlehrgang nicht vollständig die Förderungsbedingungen, d.h. Sie erhalten für alle Unterrichtsstunden, die nicht in diesen Bereich fallen, einen Zuschuss von derzeit 50 %. Im Internet finden Sie unter www.aufstiegs-bafog.de alle Informationen, welche Sie zum Erhalt der staatlichen Förderung benötigen. Dort können Sie auch alle Antragsformulare downloaden. In Hessen nehmen die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken die Anträge entgegen und bearbeiten sie. Maßgeblich ist dabei der Hauptwohnsitz des Antragstellers.

Das Studentenwerk Darmstadt ist regional für die Städte Darmstadt und Offenbach sowie für die Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Offenbach bzw. den Odenwaldkreis zuständig.

Adresse: Alarich-Weiss-Straße 3, 64287 Darmstadt;
Tel.: 06151/16-29958

Das Studentenwerk Frankfurt am Main ist für die Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie den Landkreis Groß-Gerau, den Main-Taunus-Kreis und den Rheingau-Taunus-Kreis zuständig.

Adresse: Bockenheimer Landstraße 133, 60325 Frankfurt am Main;
Tel.: 069/798-23289

Das Studentenwerk Gießen ist für die Landkreise Fulda und Gießen, den Main-Kinzig-Kreis, den Vogelsbergkreis und den Wetteraukreis zuständig.

Adresse: Otto-Behaghel-Straße 23, 35394 Gießen;
Tel.: 0641/40008-400

Das Studentenwerk Kassel ist für die Stadt Kassel, die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Waldeck-Frankenberg bzw. den Schwalm-Eder-Kreis und den Werra-Meißner-Kreis zuständig.

Adresse: Moritzstraße 18, 34127 Kassel;
Tel.: 0561/804-2554

Das Studentenwerk Marburg ist für den Hochtaunuskreis, den Lahn-Dill-Kreis und die Landkreise Limburg-Weilburg bzw. Marburg-Biedenkopf zuständig.

Adresse: Erlenring 5, 35037 Marburg;
Tel.: 06421/296-0

